

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vogtspir@staff.uni-marburg.de [mailto:vogtspir@staff.uni-marburg.de]

Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 18:19

An: Dezernat 2 Greifswald <Dezernat2@greifswald.de>

Betreff: Bauausschuß vom 8.2. - Diskussion zur Straße "An den Wurthen": unzutreffende Sachaussage

Sehr geehrte Frau v. Busse,

Bei der letzten Sitzung des Bauausschusses am 8. Februar, über den auch in der Ostsee Zeitung berichtet wurde, ist eine Aussage gefallen, die ich als Bewohner der Straße "An den Wurthen" seit über 20 Jahren richtigstellen muss. Ich bitte Sie als Vorsitzende, diese Stellungnahme dem Bauausschuss auf seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Eine Teilnehmerin wird mit der Aussage wiedergegeben, für die Anwohner der Straße "An den Wurthen" gebe es viele Parkplätze auf den Hinterhöfen. Diese Aussage ist unzutreffend und beruht entweder nicht auf genauerer Ortskenntnis oder ist verzerrend. Tatsächlich verfügen im südlichen Teil gegenüber dem alten Friedhof die Häuser Nr. 10-20 über keine Parkplätze und sind auf die Straße angewiesen. Nur die neuen Eckhäuser Nr. 4 und Nr. 22 sowie die beiden kleinen Häuser Nr. 6 und 8 haben rückseitig Parkplätze. Hinterhöfe gibt es in dem Sinne ohnehin nicht; hinter den Häusern finden sich Grünflächen.

Vielleicht meinte die Sprecherin das Gewerbegrundstück, das sich rückseitig hinter dem Graben anschließt und das an die Firma IBR vermietet ist, die dort ihre Fahrzeuge parkt - ein Gelände, das früher die Meckbach Grundwasser GmbH beherbergt hatte. Wie Frau Ute Meckbach ausdrücklich bestätigt, ist dieses Gelände den Bewohnern der Straße "An den Wurthen" nicht zugänglich; sie haben hier auch keine Stellplätze.

Damit ist festzuhalten, dass von den etwa 50 Wohnungen dieses Straßenabschnitts zwei Drittel (34 Wohnungen) keinen Parkplatz haben und auf das Parken auf der Straße angewiesen sind. Hierbei sollte bedacht werden, dass in der Straße neben den Jüngeren auch viele Ältere wohnen, für die das Fahrrad aus körperlichen Gründen nicht mehr das richtige Fortbewegungsmittel ist (von dem Rollstuhlfahrer, für den ein Parkplatz reserviert ist, zu schweigen). Es sollten daher unbedingt auch deren Belange bedacht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein Hinweis angefügt. Anders als der Kraftverkehr verfügt der Fahrradverkehr über drei verschiedene Optionen: nach Westen in die Innenstadt über die Hafenstraße, nach Osten zunächst einmal rückwärts, so dass der zusätzliche Fahrradverkehr in der Straße "An den Wurthen" von dem neuen Baugebiet aus sich wahrscheinlich in Grenzen halten wird - die meisten Ziele werden auf den anderen Wegen besser und naturnäher erreicht. Es sei hiermit angeregt, vor allem einen flüssigen Übergang in die Innenstadt durch Einrichtung einer Fahrradquerung über den Hansaring zu planen.

mit freundlichen Grüßen
Gregor Vogt-Spira

Prof. Dr. Dr. h.c. Gregor Vogt-Spira
An den Wurthen 18
D - 17 489 Greifswald

Von: Ahlswede, Falko
Gesendet: Freitag, 19. März 2021 10:52
An: 'schneikart@web.de'
Betreff: Antwort auf Ihr Schreiben vom 25.02.2021
Anlagen: Beschwerde Grünflächenpflege_Stadt.28.1.docx; Dr. Monika Schneikart.vcf; Mühlenweg, Baumschnitt Jan.2021.1.JPG; Mühlenweg, Baumschnitt Jan.2021.2.JPG; Mühlenweg, Baumschnitt Jan.2021.3.JPG; Mühlenweg, Baumschnitt Jan.2021.4.JPG; Dr. Monika Schneikart.vcf

Sehr geehrte Frau Dr. Schneikart, sehr geehrte Frau Dr. Hädelt,

der Oberbürgermeister Herr Dr. Fassbinder hat Ihr Schreiben vom 25. Februar 2021 samt Anlagen an das zuständige Dezernat für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz (Dezernat II) zur Bearbeitung und Beantwortung übergeben. Im Auftrag von der zuständigen Dezernentin Frau von Busse übersende ich Ihnen anbei das fachliche Prüfergebnis und die Antworten auf Ihre Eingaben und Hinweise:

Antwort auf Ihr Schreiben vom 25.02.2021: „Beschwerde über die städtische Politik in den Bereichen : Baumpflege/Heckenschnitt/Gehwegpflege – Wir fordern Pflege statt Vernichtung!“

Die Zeit für Rückschnittmaßnahmen von Bäumen, Hecken und anderen Gehölzen ist im § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Demnach haben Rückschnittarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, unter anderem aus Artenschutzrechtlichen Belangen, zu erfolgen. Dies ist aber auch die Zeit, in der die Stadtverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – konkret das zuständige Tiefbau- und Grünflächenamt – den Aufgaben im Winterdienst nachkommt, was je nach Witterungsverhältnissen prioritär ist. Alle zur Verfügung stehenden Mitarbeiter sind im Winterdienst eingebunden, sodass die zur Verfügung stehende Zeit für Rückschnittarbeiten nicht vollumfänglich genutzt werden kann. In der verbleibenden Zeit wird versucht, so viele notwendige Rückschnittarbeiten wie möglich umzusetzen.

Zu den von Ihnen aufgeführten Rückschnittarbeiten am **Gehweg Mühlenweg zum Poggenweg**: Hier war eine gründliche Durcharbeitung notwendig, um die Nutzung des Gehweges wieder zu ermöglichen. Teile der dortigen Vegetation sind in den angrenzenden Zaun eingewachsen und verursachten Beschädigungen. Einige Äste und Bäume ragten soweit auf die anliegenden Grundstücke, dass sie bis an die Gebäude reichten. Um auch hier Beschädigungen zu vermeiden, mussten die Äste und auch Bäume zurückgeschnitten oder sogar gefällt werden. In dem Bereich wurden auch erkrankte und beschädigte Bäume entnommen, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Am **Fußweg zum Ryck stadtauswärts in Höhe der Straßenbrücke** nehmen wir an, dass Sie den Bereich an der Straße Am Neuen Friedhof in Richtung Wackerow meinen. Hier wurden Heckenstrukturen zurück geschnitten, um das Lichtraumprofil herzustellen. Fällungen einiger Bäume im **Bereich des ersten Grabens, vom Neuen Friedhof kommend in Richtung Grimmer Straße**, wurden von uns als Vorbereitung für die Instandsetzungsarbeiten des Durchlasses vorgenommen. Dieser soll im Laufe des Jahres 2021 erneuert werden. Für die Fällungen der Bäume liegt uns die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald vor. Für die **Rückschnittmaßnahmen entlang des Feldweges in Richtung Pumpenhaus** müssen wir Sie an den Wasser- und Bodenverband verweisen. Diese Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der UHGW.

Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden: das so genannte „Lichtraumprofil“. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst beziehungsweise abgängige Bäume ganz zu entfernen. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehwegkante zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 m. An

Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.“

Das Lichtraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen, und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist in Deutschland sowohl über einem Radweg, als auch über einem Fußgängerweg ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe freizuhalten, über einer Straße für den Autoverkehr von mindestens 4,50 m. Die Pflicht zum Freischneiden des Luftraums über den Straßen folgt daraus, dass nach § 32 Abs.1 Nr. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) im Straßenverkehr Fahrzeuge bis zu 4 m Höhe zugelassen sind und diesen Fahrzeugen ein gefahrloses Befahren der Straßen ermöglicht werden muss. Jede Straße, in der es Anlieger gibt, wird in regelmäßigen Abständen durch ein Fahrzeug eines Entsorgungsunternehmens befahren, in der Regel sind dies größere LKWs. Somit muss auch das Lichtraumprofil von mind. 4,50 m in nicht so stark frequentierten Straßen eingehalten werden, um ein gefahrloses Befahren der Straßen zu ermöglichen.

Der überwiegende Teil der notwendigen Vegetationspflege und Grünflächenpflege wird mit den der Stadt zur Verfügung stehenden eigenen Kräften durchgeführt. Alle Maßnahmen werden nach aktuellem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange durch eigene Fachkräfte durchgeführt. Arbeiten die mit dem zur Verfügung stehenden Personal und Geräten nicht umgesetzt werden können, werden an Fachfirmen vergeben. Diese werden vor Beginn der Arbeiten vor Ort eingewiesen; bei längeren Maßnahmen erfolgen unangekündigte Kontrollen und vor Ort erfolgt die Abnahme der Leistungen.

Der regelmäßige Rückschnitt von z. B. Heckenstrukturen trägt zum einen dazu bei, diese Heckenstrukturen zu erhalten und zum anderen sind diese so für die städtischen Mitarbeiter einfacher zu bearbeiten. Es ist so nicht notwendig, dass Großgeräte gemietet oder Fachfirmen beauftragt werden müssen.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie die Pflege und Reinigung von Gehwegen an. Hier verweisen wir Sie auf die Straßenreinigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dort ist geregelt, welche Bestandteile und in welchem Umfang durch die Anlieger gereinigt und gepflegt werden muss und auch, wie vorzugehen ist, wenn es dem Anlieger nicht möglich ist, seinen Pflichten nachzukommen. Die aktuelle Satzung finden Sie auf der Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter folgendem Link: <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/aktuelle-satzungen-lesefassungen/>.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Ahlswede

Beauftragter Dezernatssteuerung/Investitionscontrolling
Dezernat für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister

Dezernat II
Dezernatsleitung
Markt 15
17489 Greifswald

Postanschrift Universitäts- und Hansestadt Greifswald
PF3153
17461 Greifswald

Telefon +49 3834 8536-1204
Fax +49 3834 8536-1202
E-Mail F.Ahlswede@greifswald.de
Internet www.greifswald.de

Caspar David Friedrich
Seit 1774. In Greifswald.

Auf die Datenschutzerklärung der UHGW wird ausdrücklich aufmerksam gemacht -
<https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie im Schnitt 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g CO₂.

Von: Monika Schneikart [<mailto:schneikart@web.de>]

Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 09:15

An: Stadtverwaltung <Stadtverwaltung@greifswald.de>

Betreff: an den OB: Beschwerde über Grünflächenpflege der Stadt mit Fotos

Hier die in unserem Schreiben erwähnten Fotos zu den Baumfällungen im Mühlenweg.
M.Schneikart

Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 um 08:51 Uhr

Von: "Monika Schneikart" <schneikart@web.de>

An: stadtverwaltung@greifswald.de

Betreff: an den OB: Beschwerde über Grünflächenpflege der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Fassbinder,

in der Anlage erhalten Sie ein Beschwerdeschreiben. Seit längerer Zeit bereitet uns die Arbeit des Grünflächenamtes große Sorgen, Kummer und Ärger. Es betrifft vor allem den "Umgang" mit Bäumen und Unterholz (es geht also nicht um die fehlenden Arbeitskräfte!!!), von "Pflege" kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Und ein Verweis auf Verordnungen nützt auch nichts, wenn nur Verluste damit verbunden sind. Wir bitten um eine Lösung im Sinne der Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Schneikart

Dr. Monika Hädelt

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie im Schnitt 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂